

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Betriebsausschuss		Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2018	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 825.046	Datum: 17.09.2018
---	-------------------

Betreff: ***Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG; Verwendung der Dividendenerträge der ESB GmbH & Co. KG***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Technische Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die Verluste der Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG werden künftig bis zu einem Betrag von 150.000 EUR jährlich von den Stadtwerken ausgeglichen, sofern das entsprechende Dividendenaufkommen der ESB GmbH & Co. KG hierzu ausreicht.
2. Der Verlustausgleich erfolgt nach Feststellung durch die Gesellschafterversammlung im Folgejahr.
3. Der Verlust 2017 (126 TEUR) wird durch die Stadtwerke ausgeglichen.

Begründung:

Die Bahnbetriebe haben seit ihrer Gründung im Jahr 2013 stets defizitäre Ergebnisse erzielt. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

2013	-532 TEUR
2014	-514 TEUR
2015	-408 TEUR
2016	-137 TEUR
Zwischensumme	-1.591 TEUR
2017	-126 TEUR
Gesamt	-1.717 TEUR.

Durch Einlagen der Stadtwerke in den Jahren 2016 und 2017 sind der Gesellschaft davon wieder 1.569 TEUR und damit annähernd die gesamten Verluste (Differenzbetrag: 22 TEUR) ersetzt worden. Ein Ausgleich des Ergebnisses 2017 ist (kassenmäßig) nach Feststellung für das Jahr 2018 vorzusehen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2017 sieht eine Einlage in Höhe von 673 TEUR vor (Rest ESB-Erlös: 523 TEUR zzgl. Dividende 150 TEUR.), davon sind 523 TEUR ausbezahlt worden. Den Stadtwerken flossen im Wirtschaftsjahr 2017 nur 112 TEUR Dividendenenerträge zu (für 2016 gekürzt um Überzahlungen aus 2015).

Im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke sind 302 TEUR für Einlagen in die Bahnbetriebe veranschlagt. An Dividendenenerträgen werden 190 TEUR planmäßig erwartet. Auszahlungen durch die ESB sind bislang noch nicht erfolgt. Der Jahresabschluss 2017 ist noch nicht festgestellt. Nach den beihilferechtlichen Vorgaben der EU, ist eine Überkompensation zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2017 sind durch die gebildeten Rückstellungen für ggf. notwendige Rückzahlungen in Höhe von 557 TEUR belastet. Davon sind den Betrieben bereits 377 TEUR kassenmäßig zur Verfügung gestellt worden.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ohne Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen wären für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 positive Ergebnisse entstanden.

Um Planungssicherheit sowohl für die Gesellschaft als auch für den Eigenbetrieb zu erreichen wird vorgeschlagen – wie dies im Übrigen bereits Tenor der bisherigen Diskussionen war –, eine Deckelung der künftigen Verlustabdeckungen zu beschließen. Gleichzeitig soll mit der Geschäftsführung/dem Aufsichtsrat über Zielvereinbarungen eine weitere Ergebnisverbesserung der Gesellschaft vorangetrieben werden.

Ggf. bestehende Liquiditätsengpässe können durch Kassenkredite der Stadt abgedeckt werden.

Mit der KOBERA werden derzeit noch die künftigen Darstellungen und Veranschlagungen/Verbuchungen in den Wirtschaftsplänen/Jahresabschlüssen abgestimmt. Es

wird eine ertragswirksame Veranschlagung/Verbuchung bei den Stadtwerken angestrebt, um ein unrealistisches Anwachsen des Beteiligungswertes bei den Stadtwerken zu verhindern. Ggf. wird eine Beteiligungsabschreibung aufgrund der Vorjahresverbuchungen erforderlich werden.